Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die vielen einfachen und übersichtlichen Karten und Blanffizzen, welche keine überfluffigen Details enthalten, tragen wesentlich zum schnellen Verstandniß bei und sind eine sehr erwunschte Beigabe.

Eidgenoffenschaft.

— (Bericht des Bundesrathes betreffend feine Geschäfts	=
führung im Jahre 1880.) (Fortsetung.)	
W. dans a garage of the William and the day of Change homen	

Rechnungeergebniffe ber Militarverwaltung.		1. Ginnahmen.		
1.	Ravallerlepferde	Fr.	489,742.	
2.	Reglemente, Ordonnangen u. Formularien	,,	1,322.	15
3.	Dienftbuchlein	"	2,122.	55
4.	Blatter bee fcmeig. Atlanten	,,	18,528.	80
5.	Berfchievenes	,,	136,707.	97
		Fr.	648,423.	47

4.	Diui	iet ver jajiveig. zertaittett		"	10,020.	OU
5.	Berf	hievenes		"	136,707.	97
				Fr.	648,423.	47
		2. Ausgaben.	-			
I.	Gef	retariat	Fr.		28,741.	
II.	Ver	waltung:	141			
	A.	Berwaltungspersonal	"		393,572.	02
	В.	Instruktionspersonal	,,		654,044.	57
	C.	Unterricht		5	,905,9 32.	30
	Da.	Befleibung	"	1	,823,042.	45
	Db.	Bewaffnung und Ausruftung	"		789,366.	_
	E.	Ravalleriepferde	,,		753,257.	60
	F.	Equipementebeitrag fur Offiziere	"		148,949.	35
	G.	Chiegpramien	"		216,000.	_
	H.	Rriegematerial	"		755,482.	63
	I.	Militaranftalten u. Feftungewerte	,,		26,779.	71
	K.	Stabebureau (topographifche Ub=				
		theilung	"		144,100.	
	L.	Dilitarpenflonen	,,		30,966.	76
	M.	Rommiffionen und Erperten	,,		7,268.	11
	N.	Drudfoften	,		56,568.	30
	O.	Berfchiebenes			2,000.	_
			Fr.	11	,736,070.	80

Die Jahresrechnung ber Militarverwaltung schließt baher bei einem Ueberschusse von Fr. 83,023. 47 auf ben Einnahmen und bei einer Kreditrestanz von Fr. 1,066,303. 20 auf ben Ausgaben mit einem Borschlage von Fr. 1,149,326. 67 ab. . . .

Die Ausgaben enthalten in ihren Sauptrubriten feine einzige Krebituberichreitung. . . .

Auslandische Militarpenfionen. Bon ben herren Meuricoffre und Comp. in Reapel wurden zu handen ber berechtigten Benfionare folgende Summe übermittelt:

vom neapolitanischen Dienste herrührent gr. 210,060. 15
" 1ömischen Dienste herrührend " 3,689. 30
Fr. 213,749. 45

Fr. 13,072. 25 weniger ale im Borjahre.

Bur Renntniß unserer Militarverwaltung gelangten 50 Totes: falle.

IX. Juftigpflege. Im Laufe bes Jahres 1880 finb folgenbe Straffalle gur Behandlung gefommen:

Eine Tottung aus Fahrlaffigfeit in ber Positionsartillerleschuse Thun, beim Blagen einer Granate. Die Untersuchung hat ergeben, baß von einer strafbaren Unvorsichtigfeit ober Nachlassigsteit teine Rete sein fonnte. Dagegen wurde ber Geschütchef fur bie bei ber Geschütcheinung vorgesommene Unregelmäßigfeit bisziplinarisch bestraft.

Bwei Korperveilehungen aus Fahrläffigteit. Im erften Falle, betreffend Ueberfahren eines alten harthörigen Mannes wurde die Untersuchung wegen Mangels jeglichen Berfculbens fallen geslaffen und im zweiten Falle, betreffend Berwundung bei Gefcchtsübungen, wurde die Untersuchung wegen unzureichender Schulosindigten nach Att. 330 bes Militärstrafgesets bahingeftelt.

Bwei Korperverlegungen in Raufbanbeln. Beibe Salle murben nach Urt. 209 an bie fantonalen Kriegegerichte (St. Gallen und Graubunben) gewiesen und find zur Zeit noch nicht erlebigt.

Dret Injurien. Der eine Fall wurde biegiplinatifch bestraft, ber anbere nach Urt. 330 babingestellt und im britten ("Tag-

wacht") wegen Intompetenz bes Militargerichts bie Strafverfols gung unterlaffen.

Bwei Insubordinationen. Gin Fall wurde bisziplinarifc, ber andere friegegerichilich mit zwei Monaten Gefängniß abgewandelt.

Vier Desertionen. Alle bisziplinarisch bestraft, in Anwendung von Art. 166, 3iff. 1 und Art. 97, Lemma 2.

Gine Dienstverweigerung aus religibfen Grunben. Rach einer wohlgemeinten ernftlichen Ermahnung unter hinweis auf Art. 18 und 49 ber Bunbesverfaffung, Art. 1 ber Militarorganisation und Math. 21, 22 erflatte ber Beklagte, baß er nun ben Dienst "aus Rothwehr" leiften wolle. Damit war bie Sache erlebigt, ba ber Staat nicht zu prufen hat, ob ber gesehliche Militarbienst gern ober ungern geleistet wirb.

Ein frember Kriegebienft. Der Fall wurde an ben kantonalen burgerlichen Richter gewiesen, gemäß Art. 1 und 2 bes Gesetes über bie Werbungen vom 30. heumonat 1859 und Art. 74 bes Bunbesstrafrechts vom 4. hornung 1853.

Seche Unterschlagungen (Beruntreuung). Drei Falle murten friegegerichtlich entschieben und bestraft, einer bisziplinarisch erles bigt und zwei nach Art. 330 babingefleut.

Stebzehn Diebftahle. Davon wurten brei Falle friegegerichtlich behandelt, einer rieziplinarisch erledigt und 13 nach Art. 330 babingeftellt.

3m Gangen 39 Straffalle.

Die triegsgerichtlich ausgesprochene hochfte Strafe beträgt 11/2 Jahre Buchthaus und betrifft bas Berbrechen bes Diebstahls.

Begnabigungegesuche find zwei eingelangt und beiben ift in bem Sinne entsprochen worben, bag in bem einen Falle 1/s ber 18monatlichen Buchthausstrafe nachgelaffen und im antern 6monat- liche Gefängnifftrafe auf 3 Monate herabgeset worben ift.

X. Kriegsmaterial. 1. Bersönliche Ausrüftung. a. Der Offiziere. . . . Rachbem in ben Borjahren bas Mobell für ben Revolver festgeseht, wurde biese Waffe gemäß Bundesbeschluß vom 24. Christmenat 1870 für die Offiziere der Kavallerie und berittenen Offiziere der Artillerie des Auszuges obligatorisch eins geführt. Der Nevolver wurde in Bollziehung des Bundesrathsbeschlusses vom 27. April 1880 zu ca. 60% der Erstellungstossten, b. h. zu Fr. 27, diesen Offizieren und an Offiziere anderer Korps des Auszuges verlauft, für welch' letztere der Bezug dies ser Masse fatuliativ bleibt. Es wurden bezogen von Offizieren der Kavallerie und Artillerie 479 und von Offizieren anderer Wassen 832 Stück.

b. Der Refruten. . . . Bewaffnung. Die Bestanbe ber Repetirgewehre mit Gabelbayonnet nach Motell 1878 beziffern fich bloß auf einige hundert Stud, fo baß fie gur Armirung ber Refruten nicht verwendet wurden, umfoweniger, ale noch bebeutende Borrathe von neuen Repetirgewehren nach Modell 1869/71 gur Berfügung ftanben, welche in erfter Linie fur biefe Mannicaft zu bienen hatten. Wo biese lettern Waffen in einigen Rantonen nicht ausreichten, wurden fur bie Refruten gebrauchte Bewehre, beren alliabrlich ca. 3000 Stud gurudfommen, neu aufgeruftet. Durch bie mit ber größten Strenge fontrolirte Ur= beit des Neuaufruftens wird ein gebrauchtes Gewehr foweit in allen Theilen hergestellt, bag es ben an eine neue Baffe geftell= ten Unforderungen entfpricht. Die Auswahl ber aufzuruftenben Bewehre gefchieht gemaß ertheilter Beifung mit großer Gorgfalt und es barf nur auf spezielle Anordnung ber Rriegsmaterialverwaltung biefe Operation in ben von ihr bezeichneten Bertftatten ausgeführt werben. Bur Erlangung vollständiger Garantie für bie Pragifion ber aufgerufteten Waffen wird eine Ginichtegprobe vorgenommen.

Die Schügenrefruten wurden mit wenigen Ausnahmen mit neuen Stugern versehen; auch die Dragonerrefruten erhielten meisitens neue Karabiner. Die Gutbenrefruten wurden wie im Berjahre mit in Centralzundung umgeanderten und aufgerufteten Revolvern bewaffnet. Bie seit 1877 erhielten die Refruten der Gentewaffe und ber Parkartillerie neu aufgeruftete und mit verbessertem Berschluß versehene Beabodygewehre. Neue Klagen über das Plagen der Batronenhulsen in den Beabodygewehren der ältern Mannschaft laffen eine allgemeine Durchführung der Uenberung ber Berschlufie sehr wünschenswerth erscheinen, was

jeboch nicht unbedeutende Koften erheischen wird. Den Refruten ber Berwaltungstruppen find fur die Dauer der Schulen Repetiegewehre geliefert worden.

c. Der eingetheilten Mannichaft. . . . Bewaffnung. Auf Jahrredichluß weisen die Borra'he der Infanteriebewaffnung einen Buwachs auf, jedoch nicht im Berhältniß zu der Bahl ber Reftruten, welche zum Theil wieder aus den Magazinbeständen bewaffnet wurden.

Ge mag hier angeführt werben, baß mit Rudficht auf beun: rubigente Berüchte, welche uber unfere Infanteriebewaffnung turfirten, umfaffende Berfuche mit unferm Repetirgewehr vorgenom: men wurden, beren Refultat bas Butrauen zu bemfelben wieber neu begrundete und bie Saltlofigfeit biefer Genfationsartitel flar erwies. Es hat fich hiebet ergeben, bag unfere Infanteriewaffe hinfichtlich Rafang auf Diftang von 370-1540 m. basselbe leiftet, wie bas neue Infanteriegewehr eines Nachbarftaates auf 400 bis 1600 m., welch' letterm bas ichweiger. Repetirgewehr in Bezug auf Pragifion auf bie Diftang von 300-1600 m. um 10-30% fich überlegen zeigte. Gine im Laufe bes Jahres burchgeführte Neuerung ift bie Bornahme ber im Bundesbefchluß vom 24. Des gember 1870 vorgeschenen Bewaffnung ber Unteroffigiere und Trompeter ber Artillerie mit bem Revolver, wofur ben fantona-Ien Beughäufern ber Bebarf von ber Rriegematerialverwaltung bis Ende Jahres geliefert murbe. . . .

Alle Revolver haben Einheitsmunition mit Centralzundung. Die Waffeninspektionen in ben Gemeinden wurden zu bersels ben Zeit abgehalten, wie in den frühern Jahren. An jedem Inspektionstage, deren Zahl je nach dem Divisionskreise zwischen 80 und 120 variirt, wurden durchschnittlich 166 Gewehre konstrolirt, welches Verhältniß als ein normales angesehen werden darf.

Die Ginberufung ber Mannichaft gefchah wie im Borjahre. Die Offiziere, welche Gewehre leihweise vom Staate übernommen haben, wurden alle zu den Inspettionen einberufen; über den Bustand ihrer Gewehre find bicomal teine besondern Bemertungen zu machen.

Ueber bie gur Berfugung gestellten Lofale wird im Allgemeisnen nicht mehr geflagt; Birthehauslofalitaten find nur ba im Gebrauch, wo eben teine anbern Raumlichfeiten zu haben find.

Die Thatigfeit ber Kreiskommanbanten und hauptfächlich bies jenige ber Scktionschefs lagt an einzelnen Orten immer noch zu wunschen übrig; im Allgemeinen ift jedoch einige Befferung in bieser hinsicht zu konstatiren. Was ben Gang ber Inspektionen selbst anbelangt, so wurde ziemlich genau ber gleiche Mobus besfolgt, wie im letten Jahr.

Die Gewehre, beren Laufe burch Roft gelitten haben, ohne baß jeboch baburch ber Gebrauch ber Waffen jum Schießen beeinsträchtigt wird, wurden nicht, wie früher üblich, gefrischt, sondern es wurde vom Zuftande bes Gewehrs im Dienstbuchlein bes Tragers genau Vormerkung genommen. Diese Maßregel bezweckt, alle unnöthigen Kalibererweiterungen möglichst zu vermeiben.

Das Resultat ber Waffeninspektionen gestaltete sich bis jeht jebes Jahr gunftiger. Bon 143,179 Gewehren, welche in ben acht Divisionsfreisen kontrolirt wurden, find nur 9823 Stud ober 6,16% zur Reparatur abgenommen worden, gegen 19,3%, 14,6%, 8,7% in ben Jahren 1877, 1878 und 1879.

Diese Abnahme ber reparaturbeburstigen Gewehre weist barauf hin, welche Bortheile eine fortgesetzte jahrliche Inspettion
nach fich zieht; ber Bustand ber in ben hanben ber Mannschaft
befindlichen Waffen hat fich wieder etwas gebessert, so baß zu
hoffen ist, es werde in einigen Jahren bas erreichbare Minimum
von Reparaturen sich einstellen, was nur bann geschehen kann,
wenn bem Wehrmann bei jeder sich bietenden Gelegenheit biesbezügliche Instruktionen ertheilt werden und bas Gefühl der Berantwortlichkeit in ihm neu belebt wird.

Die Dieziplin ift eine beffere geworden; Falle grober Ber: nachläsigung werden immer seltener. Immerhin ift zu konstatiren, bag noch die meisten reparaturbedürftigen Baffen ihren schlechten Bustand ber Gleichgültigkeit und Nachlässigeit ihrer Trager zu verbanken haben; auch ist ber Unterschied im Unterhalt ber Gewehre zwischen ben einzelnen Gemeinden noch sehr groß.

Die Kontroleure haben bieses Jahr zum ersten Mal Kontrolen über die in ihrem Divisionstreis vorgewiesenen, jedoch einem andern Divisionstreis resp. Kanton angehörenden handseuerwaffen angelegt, welche Neuerung deshalb angeordnet murde, um zu vershindern, daß solche Gewehre von ihren Trägern der Kontrole gar nicht vorgelegt werden, wie dies früher vorgesommen ist, wo sich Wehrpslichtige bei Anlaß eines Domizilwechsels der Inspettion entzogen.

Die Ergebniffe ber Inspektionen find folgende: Borgewiesene Waffen 143,179; zur Reparatur abgenommene Waffen 9823; von Roft beschädigte Waffen 5957.

Bon ben vorgewiesenen Waffen murben somit 6,16% gur Reparatur abgenommen, von welchen wieberum 60,6% burch Roft beschäbigt maren.

2. Korpsausrüstung und Material ber Truppenverbanbe. . . . Für ben Uebergang bes Bostitionsmaterials in die birekte Bermaltung bes Bundes, welcher in Ermangelung der nöthigen Magazine bis jest noch nicht möglich war, ist durch den Bau eines Munitionsmagazins und durch Miethe von geeigneten Räum, lickkeiten für die Fuhrwerke theilweise vorgesorgt worden. Da die Unterbringung dieses Materials von der Lösung der Landessbefestigungsfrage abhängig ift, so konnten wir auf den Erwerb geeigneter Räume, die uns von zwei Seiten angedoten wurden, zur Zeit noch nicht eintreten und beshalb können auch die weitern Anordnungen für die Dissokation nicht in der wünschbaren Weise befördert werden.

Die Erganzungen ber Korpsausruftung fur ben Auszug und bes Schulmaterials wurden fortgefest. Bur Korpsausruftung ber Infanteriebataillone erfolgte wieder die Anschaffung von Linnes mann'ichen Spaten, beren Borrathe nun bem Bedarf von über zwei und einer halben Division entsprechen. . . .

Die noch fleine Bahl (33 Rohre) ber neuen 8,4 cm. Ringgefchüße gestattete teine Butheilung an Batterien; sobald bie Borrathe burch die nachstolgenden Anschaffungen vermehrt sein werben, wird die befinitive Uebergabe biefes Materials an Felbbatterien des Auszuges vor sich gehen.

Die im Berichtjahr erstellten Fahrfuchen haben in ben Kursen gute Dienste geleistet; von allen Seiten werben bieselben als praftisch bezeichnet und ber Bunsch nach beren Ginführung ift bei mehreren Truppengattungen wiederholt geaußert worben. . . .

- 3. Spital: und Rafernenmaterial. Materialanschaffungen für bie Ausruftung von Spitalern fanden keine statt. Dagegen kauften wir aus dem uns eröffneten Kredite für den Gebrauch der Truppen in Kantonnementen und im Felde 6000 Bollbeden an, welche bereits anläßlich der Uebungen kombinirter Truppenstörper, Divisions: und Brigadeübungen zur Verwendung gelangten.
- 4. Munitionsbepot. Die in unserm lesten Berichte ausgesproschene Bermuthung, es werde die beschloffene herabsetung bes Munitionspreises bem Schießwesen neuen Aufschwung bereiten, hat fich in bemerkenswerther Beise erfüllt; ber Patronenverbrauch ber freiwilligen Schühengesellschaften im Berichtjahre übersteigt ben vorjährigen um nicht weniger als 21/2 Millionen und erreicht damit die seit vier Jahren nicht mehr bagewesene Biffer von 10.305.500 Stud.

Bu biesem erfreulichen Resultate hat nebft bem angeführten Umstande namentlich auch die Thatsache mitgewirft, daß sich bas Settionswettschießen in unserm Lande immer mehr einburgert und im verflossenen Jahre zum ersten Male bei fammtlichen größern Schügenfesten praktische Anwendung gefunden hat.

Um ben Offizieren und Soldaten, welche bie neue Revolvers waffe besipen, Gelegenheit zu geben, sich die Munition hiezu ohne viele Umstände und Nebenkoften zu verschaffen, wurde beren Detailverkauf — gleich wie fur Infanteriegewehre — vom 1. Ausgust an ausschließlich ben patentirten Bulververkäufern übertragen und ber Berkausspreis auf Fr. 1 per Baket oder 5 Cts. per Stud sestgeseit; es ist in Folge bessen vom erwähnten Zeitpunkte bis zum Schluß bes Jahres die ansehnliche Zahl von 91,000 Patronen verseuert worden.

Mit Rudficht auf bie Gefahr, welche bie Berwendung blinder Munition mit Papierpfropf (Ordonnanz 1869) mit fich bringen fann, wurden biefe Bestände aus ben kantonalen Zeughäusern jurudgezogen, besonbers tenntlich gemacht und nur an Schießschulen und Refrutenschulen abgegeben, mit ber ftrengen Vorschrift, bag fie nur ba angewenbet werben burfen, wo bies ohne Wefahr geschen kann.

Die Gefammtlieferungen von Munition an Militar und Brivvate find aus einer beigefügten Bufammenstellung ersichtlich.

Der Munitioneverbrauch war bei ber Artillerie:

Scharfe Granaten		9,162
Blinde Granaten		5,445
Leere und Brand-Granaten		180
Shrapnels		6,975
Buchfenfartatichen		570
Patronen fur Schuß		22,483
Patronen für Burf		136
Grergferpatronen		9,740
Gelabene Bomben		46
Montelan Fin Gant Forman ffor	Mala Mushuanan	Halm Oak

Munition für Hanbseuerwaffen. MetaUpatronen, klein Kalisber, scharfe 2,736,600
MetaUpatronen, klein Kaliber, blinde *) 949,180
Revolverpatronen, scharfe 56,810
blinde blinde 14,790

Lieferungen von icharfen Metallpatronen. a. Un Batronenverfaufer refp. inland. Schugen und Schugengesellichaften 10,305,500 nebft icharfen Nevolverpatronen an Batronens

vertäuser •) 91,000 b. An ausländische Schüßen und Schüßengesellschaften 506.620 c. An Privaten ohne Gewährung von Provision 14,000

Total 10,826,120

5. Bersuche für Berbesserung bes Kriegsmaterials und ber Ausrüstungsgegenstände. . . . Die Artilleriesommission befaßte sich in verschiedenen mehrtägigen Sitzungen mit einer Reihe von Bersuchen, welche sich sowohl auf die Aussindung der passensten Bulversorte für das 8,4 cm.: Ringgeschüß als auf die Berbesserung der Perkussionse und Zeitzünder bezogen, sowie auf die Ersledigung der Krage der Shrapnels für das 8,4 cm.: Ringgeschüß, tie Anwendung der verstärkten Ladung bei den 10 und 15 cm.: Positionsgeschüßen und das Verhalten von Ringgranaten von diverssem Material beim Ausschlag auf hartem Boden. — Ueber die Ergebnisse dieser Bersuche enthält der Bersicht des Wassensches der Artillerie einläßliche Mittheilungen, auf die wir uns hinzuweisen erstauben

Sobann fanben Berfuche flatt zur Berbefferung bes Befchirrunges und Bastmateriale, sowie mit einem neuen Berfahren für bas Anspannen ber Pferbe an bie Geschütze, wodurch ein Gespann von funf statt wie bieber sechs Pferben erhältlich wurde. Diese Bersuche alle konnten jedoch zu keinem Abschluß gebracht werben.

Bei Anlaß ber Divisionsubung wurden die Sahrtuchen einer ausgebehntern Erprobung burch die Truppen unterfiellt, welche zwar befriedigende Refuliate ergab, bet ber Ravallerie jedoch nicht zu einem abschließenden Ergebniß gelangte.

Die Bersuche mit Bekleibungsstoffen fuhrten gur Ginfuhrung eines hosenstoffes ohne Strich an Stelle bes bisherigen und bes halbtuches. Hieburch wird bie Militarbefleibung wesenilich verbeffert, ohne bağ baraus bem Bunbe nennenswerthe Mehrkoften erwachsen.

Die Broben mit tragbarem Bionnierwerkzeug wurden beendigt, ebenso die Borversuche über eine neue Graduation des Bifirs unserer Repetirgewehre bis zu 1600 Meter. Bur Auffindung eines fraftigern Gewehrpulvers sind Erprobungen eingeleitet worden.

(Fortsehung folgt.)

— (Eibgen. Schützenfest 1881.) (Settions. Bett: fchießen.) Mehrere Schützengesellschaften haben uns erklart, baß die Frist vom 1. Juni, welche für die Einschreibung am Settionswettschießen sestgesest wurde, große Schwierigkeiten barbietet, hauptsächlich in bem Sinne, baß es einer Gesulschaft oft sehr schwierig ift, zwei Monate vor Eröffnung eines Wettschießens 15 Mitglieder zu finden, welche gesonnen find, die Ausgaben

einer oft ziemlich langen Reife zu machen, bestalb hat bas Orsganisationstomite beschloffen, ben Termin bis zum 1. Juli zu verlangern und ihn mit bem fur Eingabe ber Bahl ber Theilsnehmer bestimmten Datum zu vereinbaren.

Bis jest haben wir ichon bie regelmäßige Ginichreibung von über hundertzwanzig Gefellichaften erhalten. Wir hoffen, baß noch eine große Unzahl ber Schüpengesellichaften bie angezeigte Berlangerung zur Ginichreibung benüpen und burch ihre Anwestenheit und ihre Arbeit zum Gelingen bes erften eidgenöffischen Sektionswettschießens beitragen werten.

Der Praficent bes Schief. Romite: 2. Egger.

— (Der Ausmarich ber Rekrutenschule ber IV. Division) fand am 18. und 19. Mat statt. Derselbe ging mit Eisenbahn nach Zug und von ba am ersten Tag nach Aegert. Am Zugers berg wurde eine kleine Gesechtsübung abgehalten. Herr Major Müller leitete ben Angriff; er hatte 3 Kompagnien jur Berfügung; ben Felnd (bie 1. Kompagnie) sommandirte Haupimann Robe; nachher wurde auf Felsenegg eine Gesechtsübung mit scharsfen Patronen gegen Scheiben vorgenommen.

Den folgenden Tag fand eine Gefechteubung am Morgarten unter der gleichen Leitung wie den vorigen Tag statt; nachher Reisemarsch über Sattel und Steinen nach Brunnen und Rucktehr mit bem Dampfboot nach Lugern.

- (Offiziersmangel im Kanton Wallis.) Bon befonde= rem Intereffe ift in bem Gefcaftebericht tes Militarbiriftore über bas ihm unterftellte Departement bie Bemerfung, bag bie immer fteigenben Unforberungen an ben fcweizerifden Offigier es biefem Rantone fast unmöglich machen, bie nothige Bahl Difigiere fur ben Auszug zu erhalten. 3mar habe bas eibg. Dili= tarbepartement ichon mehrmals ben Borichlag gemacht, bie nothi= gen Offiziere außerhalb bes Rantons zu nehmen. Die Ballifer Regierung habe jetoch biefe fur bie fantonale Gigenliebe verlegende Dagregel noch immer zu vermeiben gefucht, und bei ben beiben letten Truppenzusammenzugen auch vermeiben fonnen, weil ihr erlaubt worden, bie mangelnben Offiziere aus andern Bas taillonen zu nehmen, aber in Bufunft werbe biefes Ausfunfts. mittel nicht mehr genugen und bie Regierung werbe, wenn fich unter ben jungen Leuten nicht mehr patriotifder Opferfinn zeige, boch bem Borichlage bes eitigen. Militarbepartements, fo ichwer es fie auch antommen moge, Behor ichenten muffen.

— († Oberst Philipp von Schaller) ist in Freiburg im Alter von 86 Jahren gestorben. Im Jahre 1816 trat er als Unterlieutenant in das 3. Schweizerregiment von Steiger und ging 1818 in das f. Garderegiment v. Bezenval über, machte die Feldzüge von 1823 und 1824 in Spanien mit und wurde am 13. August 1830, wie überhaupt alle Schweizertruppen, entlassen. Als Hauptmann trat er tann in das 2. papstliche Frembenregiment ein, wurde 1845 Major und 1846 Oberstlieutenant und machte als Regimentesommandant unter General Durando 1848 das Gescht bet Vicenza gegen die Oesterreicher mit. Im Jahr 1849 nahm er seinen Abschied. Seit mehreren Jahren war er erblindet.

Angland.

Defterreich. (Die königlich ungarische honvebe Kavallerie im Jahre 1880.) Der Major Dembsher giebt in ber "öftert. Militar-Zetischrift" eine betaillirte Schilderung ber Organisation ber honvebe Ravallerie von ihrer ersten Entstehung an bis zu ben vorjährigen herbstübungen. Die hons vebe Ravallerie bilbet ein eigenthumliches Mittelbing zwischen Lands wehr, und Miliz-Truppen. Ihre erste Entstehung balirt aus bem Jahre 1869, wo 28 husaren: und 4 Ulanen-Ceftabronen errichtet und in arministrativer Beziehung ben honver Infanteries Bataillonen unterstellt wurben. Im Jahre 1874 wurben je 2 Estabronen zu einer Division und je 2 Divisionen zu einem Regiment zusammengestellt, die Trennung von ben Infanteriebataillonen wurbe jedoch erst 1877 ausgesprochen, gleichzeitig auch zur Ueberwachung ber einheitlichen Ausbildung ein Brigabe-Kommando in Jasberson errichtet. Gegenwärtig bestehen somit 9

^{*)} Erflufive ber vom eibg. Laboratorium gelieferten Berfuches munition.